

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 19.04.2017	GR-Drucks. Nr. 84
Az.: 66 St-P/pa		App: 4433		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>		
Tag: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		Tag: 18.05.2017 BBR Neckgartach <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	Verkehrsführung Böckinger Straße Einführung einer Einbahnstraßenregelung Kenntnisnahme			

I. Antrag

Die Änderung der Verkehrsführung der Böckinger Straße zwischen der Brückenstraße und der Mühlbachstraße durch Einführung einer Einbahnstraßenregelung wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachverhalt

Die Böckinger Straße zwischen der Brückenstraße und Mühlbachstraße ist verkehrsrechtlich derzeit Teil einer Tempo-30-Zone und in zwei Richtungen befahrbar. Vom Knotenpunkt Frankenbacher Straße / Wimpfener Straße / Brückenstraße kann aus jeder Relation in die Böckinger Straße eingefahren werden, ausgenommen von der Brückenstraße.

Aufgrund der zentralen Lage in Neckgartach mit zeitweise hoch frequentierten Zielen in Kombination mit einem zu geringen Parkraumangebot für Kunden dieser Ziele auf privater Fläche führt die bestehende Situation zu Problemen im Verkehrsablauf sowie zur Behinderung und Gefährdung von Fußgängern aufgrund von Falschparkern.

Ordnungsrechtliche Maßnahmen konnten bisher keinen entscheidenden Erfolg erzielen. Einfache bauliche Maßnahmen im Bestand durch Setzen von Pollern, um Falschparken zu verhindern, lassen sich aufgrund der bestehenden, sehr schmalen Gehwege im Ist-Zustand nicht realisieren. Insgesamt entspricht die beschriebene Situation nicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit, den Zielen der Verkehrssicherheit und den Maßgaben der Heilbronner Fußverkehrsförderung.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, in der Böckinger Straße im Bereich zwischen der Mühlbachstraße und Brückenstraße eine Einbahnstraße einzurichten. Dadurch könnte der Straßenraum neu aufgeteilt werden. Dies hätte folgende Vorteile:

- Schaffung von zusätzlichem Parkraum im öffentlichen Straßenraum
- Schaffung von breiteren Gehwegen
- Herstellung einer effektiven, baulichen Lösung zur Verhinderung von Falschparkern (Poller)

Die Neuregelung der Verkehrsführung hätte folgende Nachteile:

- Da die Böckinger Straße nicht mehr von der Wimpfener Straße und Frankenbacher Straße aufgrund der Einbahnstraßenregelung direkt erreichbar wäre, müssten Anwohner, Besucher und Kunden insbesondere der Gebäude Böckinger Straße Nr. 1 – 19 diese Ziele per Blockumfahrung erreichen. Diese Einschränkung wird als geringfügig angesehen. Hiervon nicht betroffen wäre der Radverkehr.

Das Amt für Straßenwesen schlägt vor, die beschriebene Änderung der Verkehrsführung zunächst in einem Verkehrsversuch zu erproben, zu analysieren und bei einem positiven Ergebnis die Einbahnstraßenregelung dauerhaft baulich auszugestalten.

III. Finanzwirtschaft

Im THH 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.100 (Gemeindestraßen) unter der lfd. Nr. 8 und dem Investitionsauftrag I541051000302 (Gemeindestraßen, bauliche Sicherheitsmaßnahmen) stehen zur Finanzierung des Verkehrsversuch die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 5.000,00 Euro zur Verfügung [s. Haushaltsplan 2017/2018, S. 437].

Die voraussichtlichen Kosten einer baulichen Lösung betragen rund 30.000,00 Euro.

IV. Bürgerbeteiligung

Die Änderung der Verkehrsführung wurde in der Verkehrsbesprechung u.a. mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und dem Ordnungsamt abgestimmt.

Die direkten Anwohner, welche unmittelbar betroffen sind, werden über die Maßnahme per Einwurf-Anliegerschreiben informiert.

Amtsleitung

Gesehen
Bürgermeisteramt
Dezernat IV

gez.
Christiane Ehrhardt

gez.
Wilfried Hajek